

Industria

JAHRESBERICHT
ZUM 31. DEZEMBER 2017

ALLIANZ GLOBAL INVESTORS GMBH

Inhalt

Industria	
Tätigkeitsbericht	1
Vermögensübersicht zum 31.12.2017	4
Vermögensaufstellung zum 31.12.2017	5
Anteilklassen	15
Anhang	16
Vermerk des Abschlussprüfers	22
Besteuerung der Erträge	23
Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz	27
Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)	
Unterverwahrung	29
Ihre Partner	32
Hinweis für Anleger in der Republik Österreich	33

Industria

Tätigkeitsbericht

Der Fonds engagiert sich vorwiegend in Aktien von Unternehmen mit Sitz in Europa (einschließlich Türkei und Russland). Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erwirtschaften.

Im Berichtsjahr per Ende Dezember 2017 kam es zu erheblichen Umschichtungen im Fonds, die fundamentale Einschätzungen bzw. Bewertungsaspekte widerspiegeln. Spürbar ausgebaut wurden insbesondere die Positionen in den Bereichen Klassischer Konsum, Finanzen und Immobilien sowie Grundstoffe. Im Gegenzug reduziert wurden die Engagements in den Segmenten Informationstechnik, Zyklischer Konsum und Gesundheit. Im Wesentlichen beibehalten wurden der Akzent auf Energietiteln sowie die Position in Telekommunikationswerten. Ganz gemieden wurde unverändert das Versorgersegment.

Infolge der Umschichtungen auf der Einzeltitlebene erhöhte sich die – gemessen am Vergleichsindex – stark übergewichtete Position in britischen Aktien weiter. Deutlich zurück ging dagegen vor allem der Anteil französischer Titel. Untergewichtet blieben außerdem deutsche Unternehmen, während niederländische Aktien nach wie vor überproportional vertreten waren. Im Wesentlichen beibehalten wurde der Akzent auf Unternehmen aus dem skandinavischen Raum. Neu eingegangen wurden Positionen am portugiesischen Markt, während die Börsen Italiens und der Schweiz weiterhin gemieden wurden. Zur Erschließung zusätzlicher Chancen waren weiterhin Fonds beigemischt, die spezielle Strategien an den Aktienmärkten Europas verfolgen. Daneben wurden über derivative Finanzinstrumente ergänzende Engagements in einzelnen Börsensegmenten realisiert.

Mit dieser Anlagepolitik erzielte der Fonds einen soliden Wertzuwachs, blieb aber hinter seinem Vergleichsindex zurück. Im absoluten Ergebnis schlug sich die kräftige Aufwärtsbewegung am breiten europäischen Aktienmarkt nieder, zu der neben aufgehellten Konjunkturaussichten auch die weiterhin expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank beitrug. Der Rückstand des Fonds gegenüber dem Vergleichsindex war insbesondere auf eine ungünstige Titelauswahl in den Branchen Gesundheit, Klassischer Konsum und Informationstechnik zurückzuführen. Dem standen geringere Zusatzerträge aus erfolgreichen Einzelpositionen gegenüber, hauptsächlich in den Segmenten Energie und Industrie. Die aktiven Gewichtungen in den einzelnen Ländern resultierten zum Großteil aus Entscheidungen auf der Einzelwertebene und erbrachten – für sich genommen – keine wesentlichen Beiträge zum relativen Abschneiden des Fonds.

Die Wertentwicklung wurde nach der BVI-Methode berechnet und betrug im Berichtszeitraum für die Anteilklasse A (EUR) 5,86 % und für die Anteilklasse P (EUR) 6,69 %. Für den Vergleichsindex MSCI Europe Total Return (Net) betrug die Wertentwicklung im gleichen Zeitraum 10,24 %.

Mit Wirkung zum 1. Mai 2017 wechselte die Verwahrstellenfunktion für den Industria von der BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt am Main, zu der State Street Bank International GmbH, München.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr realisierten Marktpreisrisiken berechnet die Gesellschaft die Schwankungsbreite (Volatilität) der Anteilswerte des Sondervermögens in diesem Zeitraum. Diese Größe wird mit der Schwankungsbreite eines globalen gemischten Aktien/Renten-Indexportfolios verglichen. Wenn das Sondervermögen eine im Vergleich zum Indexportfolio deutlich erhöhte Schwankungsbreite realisiert hat, wird das Marktpreisrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Liegt die Schwankungsbreite des Sondervermögens nicht weit von der des Indexportfolios entfernt, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. Im Falle einer im Vergleich zum Indexportfolio deutlich kleineren Volatilität des Sondervermögens wird das Marktpreisrisiko als „gering“ bewertet.

Das Sondervermögen Industria hat im Berichtszeitraum ein hohes Marktpreisrisiko realisiert.

Die Beurteilung, ob Schwankungen einer Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens einen Einfluss auf den Wert des Sondervermögens haben, erfolgt auf Basis des Ausmaßes, mit dem das Sondervermögen im Berichtsjahr in Vermögenswerten in Fremdwährung investiert war, unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte.

Das Sondervermögen Industria war im Berichtszeitraum mit einem mittleren Ausmaß in Vermögenswerten investiert, welche direkt bei Schwankungen der Fremdwährung gegenüber der Basiswährung des Sondervermögens wertmäßigen Schwankungen unterliegen.

Die Beurteilung der durch das Sondervermögen im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils von Vermögenswerten, deren Veräußerbarkeit potenziell eingeschränkt sein kann oder ggf. nur unter Inkaufnahme eines Abschlags auf den Verkaufspreis möglich ist.

Das Sondervermögen Industria hat im Berichtszeitraum ein geringes Liquiditätsrisiko aufgewiesen.

Zur Quantifizierung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken betrachtet die Gesellschaft den Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten und deren Ausfallpotenzial. Wenn das Sondervermögen im Berichtsjahr mit einem deutlichen Anteil in ausfallgefährdeten Vermögenswerten mit hohem Ausfallpotenzial investiert war, wird das Adressenausfallrisiko des Sondervermögens als „hoch“ eingestuft. Lag der Anteil von ausfallgefährdeten Vermögenswerten in einem moderaten Bereich bzw. war deren Ausfallpotenzial als mittel zu bewerten, wird das Risiko als „mittel“ klassifiziert. War das Sondervermögen mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert oder war deren Ausfallpotenzial nur als gering einzustufen, wird das Adressenausfallrisiko als „gering“ eingeschätzt.

Das Sondervermögen Industria war im Berichtszeitraum mit einem geringen Anteil in ausfallgefährdete Vermögenswerte investiert.

Zur Bewertung der operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft führt die Gesellschaft in relevanten Prozessen, die auf Basis einer risikoorientierten Gesamtübersicht identifiziert werden, detaillierte Risikoüberprüfungen durch, identifiziert Schwachstellen und definiert Maßnahmen zu deren Behebung. Werden definierte Leistungen an externe Unternehmen übertragen, überwacht die Gesellschaft diese im Rahmen laufender Qualitätskontrollen und regelmäßiger Überprüfungen. Treten Ereignisse aus operationellen Risiken auf, werden diese unverzüglich nach

Entdeckung korrigiert, erfasst, analysiert und Maßnahmen zur Vermeidung festgelegt. Sollte ein Ereignis aus operationellen Risiken das Sondervermögen betreffen, so werden relevante Verluste grundsätzlich durch die Gesellschaft ausgeglichen.

Das Sondervermögen Industria war im Berichtszeitraum grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, hat jedoch kein erhöhtes operationelles Risiko aufgewiesen.

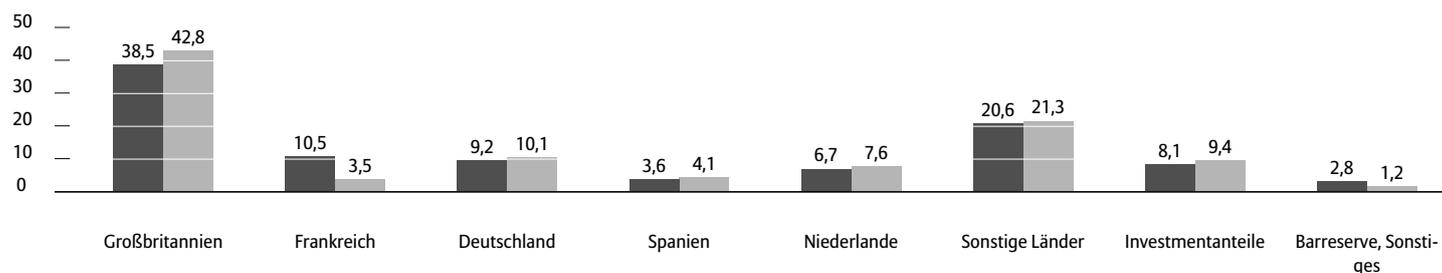
Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses stellen sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Die realisierten Gewinne resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von Aktien.

Für die realisierten Verluste ist im Wesentlichen der Handel mit Finanztermingeschäften und die Veräußerung von Aktien ursächlich.

Weitergehende Informationen über den Fonds finden sich in den Wesentlichen Anlegerinformationen und im Verkaufsprospekt.

Struktur des Fondsvermögens in %



■ zum Geschäftsjahresanfang ■ zum Geschäftsjahresende

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich

		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
Fondsvermögen in Mio. EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 502/ISIN: DE0008475021	1.330,5	1.317,8	1.358,1	1.371,4
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: 979 742/ISIN: DE0009797423	24,2	4,1	4,5	5,2
Anteilwert in EUR					
- Anteilklasse A (EUR)	WKN: 847 502/ISIN: DE0008475021	105,99	104,88	105,19	96,36
- Anteilklasse P (EUR)	WKN: 979 742/ISIN: DE0009797423	1.406,94	1.393,39	1.395,52	1.281,35

Industria

Vermögensübersicht zum 31.12.2017

Gliederung nach Anlagenart - Land	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.210.768.843,92	89,39
Deutschland	136.746.976,51	10,09
Frankreich	47.097.316,00	3,48
Niederlande	102.967.445,06	7,60
Dänemark	63.990.424,01	4,73
Portugal	51.436.220,00	3,80
Spanien	55.322.581,40	4,08
Belgien	44.018.682,33	3,25
Norwegen	55.436.559,64	4,09
Finnland	44.685.496,44	3,30
Großbritannien	579.465.488,05	42,78
USA	29.601.654,48	2,19
2. Investmentanteile	126.717.506,88	9,35
Luxemburg	94.117.166,50	6,94
Großbritannien	32.600.340,38	2,41
3. Derivate	-3.466.423,98	-0,25
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds	11.931.659,05	0,87
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.567.861,31	0,85
II. Verbindlichkeiten	-2.837.041,71	-0,21
III. Fondsvermögen	1.354.682.405,47	100,00

^{*)} Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Gliederung nach Anlagenart - Währung	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ^{*)}
I. Vermögensgegenstände		
1. Aktien	1.210.768.843,92	89,39
DKK	63.990.424,01	4,73
EUR	497.539.257,74	36,73
GBP	564.200.948,05	41,65
NOK	55.436.559,64	4,09
USD	29.601.654,48	2,19
2. Investmentanteile	126.717.506,88	9,35
EUR	94.117.166,50	6,94
GBP	32.600.340,38	2,41
3. Derivate	-3.466.423,98	-0,25
4. Bankguthaben, Geldmarktpapiere, Geldmarktfonds	11.931.659,05	0,87
5. Sonstige Vermögensgegenstände	11.567.861,31	0,85
II. Verbindlichkeiten	-2.837.041,71	-0,21
III. Fondsvermögen	1.354.682.405,47	100,00

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Börsengehandelte Wertpapiere								1.181.890.898,82	87,25
Aktien								1.181.890.898,82	87,25
Deutschland								136.746.976,51	10,09
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE Inhaber-Aktien		STK	1.063.000	1.063.000	0 EUR	36,420	38.714.460,00	2,86
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien		STK	277.600	0	0 EUR	181,150	50.287.240,00	3,71
DE0007164600	SAP SE Inhaber-Aktien		STK	508.307	67.600	430.000 EUR	93,930	47.745.276,51	3,52
Frankreich								47.097.316,00	3,48
FR0011471135	ERYTECH Pharma S.A. Actions Porteur		STK	418.817	418.817	0 EUR	18,400	7.706.232,80	0,57
FR0000121329	THALES S.A. Actions Port.		STK	437.290	181.620	142.000 EUR	90,080	39.391.083,20	2,91
Niederlande								102.967.445,06	7,60
NL0000009082	Kon. KPN N.V. Aandelen aan toonder		STK	12.195.540	0	8.664.560 EUR	2,910	35.489.021,40	2,62
NL0000009827	Koninklijke DSM N.V. Aandelen aan toonder		STK	532.627	0	0 EUR	80,580	42.919.083,66	3,17
NL0000289213	Wereldhave N.V. Aandelen aan toonder		STK	613.600	613.600	0 EUR	40,025	24.559.340,00	1,81
Dänemark								63.990.424,01	4,73
DK0010244508	A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B		STK	15.515	0	16.150 DKK	10.780,000	22.462.857,76	1,66
DK0060079531	DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier		STK	634.000	0	0 DKK	487,700	41.527.566,25	3,07
Portugal								51.436.220,00	3,80
PTJMT0AE0001	Jerónimo Martins SGPS, S.A. Açções Nominativas		STK	3.179.000	3.179.000	0 EUR	16,180	51.436.220,00	3,80
Spanien								55.322.581,40	4,08
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port.		STK	1.898.510	433.770	0 EUR	29,140	55.322.581,40	4,08
Belgien								44.018.682,33	3,25
BE0974268972	bpost S.A. Actions Nom. Compartm. A		STK	1.712.123	453.000	498.890 EUR	25,710	44.018.682,33	3,25
Norwegen								55.436.559,64	4,09
NO0010096985	Statoil ASA Navne-Aksjer		STK	3.101.800	0	1.124.560 NOK	175,900	55.436.559,64	4,09
Finnland								44.685.496,44	3,30
FI0009000681	Nokia Oyj Reg.Shares		STK	11.381.940	0	0 EUR	3,926	44.685.496,44	3,30
Großbritannien								550.587.542,95	40,64
GB00B02J6398	Admiral Group PLC Reg.Shares		STK	2.274.700	2.274.700	0 GBP	19,630	50.403.387,52	3,72
GB0007980591	BP PLC Reg.Shares		STK	7.310.200	7.310.200	0 GBP	5,195	42.867.692,74	3,16
GB0002875804	British American Tobacco PLC Reg.Shares		STK	920.500	195.000	0 GBP	49,865	51.812.543,74	3,82
GB00B20XJR39	Great Portland Estates PLC Reg.Shares		STK	3.304.337	3.304.337,5	0,5 GBP	6,830	25.475.360,32	1,88
GB0004544929	Imperial Brands PLC Reg.Shares		STK	1.667.005	175.000	0 GBP	31,465	59.207.938,06	4,37
GB00B09LSH68	Inmarsat PLC Reg.Shares		STK	4.623.520	4.623.520	0 GBP	4,840	25.260.003,16	1,86
GB0007099541	Prudential PLC Reg.Shares		STK	3.528.498	337.000	0 GBP	18,845	75.058.747,95	5,55
GB00B01C3S32	Randgold Resources Ltd. Reg.Shares		STK	470.770	0	0 GBP	73,250	38.925.276,55	2,87
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A		STK	548.000	548.000	0 EUR	27,855	15.264.540,00	1,13
GB00B03MLX29	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.A		STK	1.441.525	0	653.250 GBP	24,645	40.102.024,64	2,96
GB00B03MM408	Royal Dutch Shell Reg.Shares Cl.B		STK	1.203.753	0	380.000 GBP	24,915	33.854.279,26	2,50
GB0007197378	RPC Group PLC Reg.Shares		STK	4.278.962	1.901.692	0 GBP	8,780	42.408.044,20	3,13
GB0007958233	Senior PLC Reg.Shares		STK	6.684.646	0	9.518.534 GBP	2,615	19.731.740,93	1,46
JE00B2QKY057	Shire PLC Reg.Shares		STK	688.840	374.000	307.160 GBP	38,860	30.215.963,88	2,23
USA								29.601.654,48	2,19
US7181721090	Philip Morris Internat. Inc. Reg.Shares		STK	338.000	338.000	0 USD	104,810	29.601.654,48	2,19
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								13.774.267,08	1,02
Aktien								13.774.267,08	1,02
Großbritannien								13.774.267,08	1,02
GB00B08F4599	Borders & Southern Petroleum Reg.Shares		STK	33.921.782	0	0 GBP	0,018	691.531,08	0,05
GB00B0130H42	ITM Power PLC Reg.Shares		STK	30.499.989	9.377.700	0 GBP	0,380	13.082.736,00	0,97
Nichtnotierte Wertpapiere								15.103.678,02	1,12
Aktien								15.103.678,02	1,12
Großbritannien								15.103.678,02	1,12
GB00BJ05QC14	Actual Experience PLC Reg.Shares		STK	1.704.594	1.704.594	0 GBP	3,000	5.772.414,49	0,43
GB00BYV8MN78	Pacific Indust.& Log.REIT PLC Reg.Shares		STK	6.693.576	6.693.576	0 GBP	1,235	9.331.263,53	0,69
Wertpapier-Investmentanteile								126.717.506,88	9,35
Gruppeneigene Wertpapier-Investmentanteile								126.717.506,88	9,35
Luxemburg								94.117.166,50	6,94
LU1548503686	AGIF-All.Discovery Asia Strat. Inh.-Ant. W9 (H2)		ANT	50	50	0 EUR	108.003,850	5.400.192,50	0,40
LU0986130051	AGIF-All.Europe Mid Cap Equity Inhaber Anteile I		ANT	42.300	0	0 EUR	1.321,020	55.879.146,00	4,12
LU1366195433	AGIF-Allianz Discov.Europ.Opp. Inhaber-Anteile I		ANT	6.000	0	0 EUR	966,990	5.801.940,00	0,43
LU1190323003	AGIF-Allianz Eur.Inc.and Grow. Inhaber-Anteile W		ANT	11.600	0	0 EUR	948,880	11.007.008,00	0,81
LU0542502660	AGIF-Allianz Euroland Equ. SRI Inhaber Anteile W		ANT	11.200	0	0 EUR	1.431,150	16.028.880,00	1,18
Großbritannien								32.600.340,38	2,41
GB00BYQ02F07	All.UK+EO IF-A.Contin.Europ.Reg.Acc.Units Cl.S		ANT	19.971.400	0	0 GBP	1,446	32.600.340,38	2,41
Summe Wertpapiervermögen ³⁾							EUR	1.337.486.350,80	98,74
Derivate									

Die Fußnotenerklärungen befinden sich am Ende der Tabelle.

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Aktienindex-Derivate									
Aktienindex-Terminkontrakte									
	Forderungen/ Verbindlichkeiten							-3.815.786,21	-0,28
	FTSE 100 Index Future (FFI) März 18	IFEU	GBP Anzahl	-450				-715.786,21	-0,05
	STXE 600 Basic Res. Index Future (FSTS) März 18	XEUR	EUR Anzahl	-2.000				-3.100.000,00	-0,23
Optionsrechte									
Optionsrechte auf Aktienindex									
	FTSE 100 (F100) Call März 18 7550	IFEU	Anzahl	200		GBP	154,750	349.362,23	0,03
						EUR		349.362,23	0,03
Summe Aktienindex-Derivate								-3.466.423,98	-0,25
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds									
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen									
	State Street Bank International GmbH		DKK	421.154,90		%	100,000	56.563,51	0,00
	State Street Bank International GmbH		GBP	4.246.580,56		%	100,000	4.793.521,35	0,35
	State Street Bank International GmbH		NOK	40.863.096,25		%	100,000	4.151.909,80	0,31
	State Street Bank International GmbH		SEK	8.135.187,49		%	100,000	826.704,69	0,06
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen									
	State Street Bank International GmbH		CHF	2.448.897,28		%	100,000	2.096.748,39	0,15
	State Street Bank International GmbH		USD	7.433,38		%	100,000	6.211,31	0,00
Summe Bankguthaben								EUR 11.931.659,05	0,87
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds								EUR 11.931.659,05	0,87
Sonstige Vermögensgegenstände									
	Dividendenansprüche		EUR	1.249.520,35				1.249.520,35	0,09
	Forderungen aus Anteilscheingeschäften		EUR	1.888.908,70				1.888.908,70	0,14
	Forderungen aus Quellensteuerrückstattung		EUR	8.429.432,26				8.429.432,26	0,62
Summe Sonstige Vermögensgegenstände								EUR 11.567.861,31	0,85
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
EUR-Kredite bei der Verwahrstelle									
	State Street Bank International GmbH		EUR	-722.637,86				-722.637,86	-0,05
Summe Kurzfristige Verbindlichkeiten								EUR -722.637,86	-0,05
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-420.726,62				-420.726,62	-0,03
	Kostenabgrenzung		EUR	-1.693.677,23				-1.693.677,23	-0,13
Summe Sonstige Verbindlichkeiten								EUR -2.114.403,85	-0,16
Fondsvermögen								EUR 1.354.682.405,47	100,00
Summe der umlaufenden Anteile aller Anteilklassen							STK	12.569.592	

³⁾ Die Wertpapiere des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

Gattungsbezeichnung	gesamt
Gesamtbetrag der Kurswerte der Wertpapiere, die Dritten als Marginsicherheiten für Termingeschäfte dienen:	EUR 47.745.276,51

Industria A (EUR)

ISIN	DE0008475021
Fondsvermögen	1.330.476.953,04
Umlaufende Anteile	12.552.387,608
Anteilwert	105,99

Industria P (EUR)

ISIN	DE0009797423
Fondsvermögen	24.205.452,43
Umlaufende Anteile	17.204,358
Anteilwert	1.406,94

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

Aktien Nord- und Südamerika: Kurse per 28.12.2017 oder letztbekannte

Alle anderen Vermögenswerte: Kurse bzw. Marktsätze per 29.12.2017 oder letztbekannte

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 29.12.2017

Großbritannien, Pfund	(GBP)	1 Euro = GBP	0,88590
Dänemark, Kronen	(DKK)	1 Euro = DKK	7,44570
Norwegen, Kronen	(NOK)	1 Euro = NOK	9,84200
Schweden, Kronen	(SEK)	1 Euro = SEK	9,84050
Schweiz, Franken	(CHF)	1 Euro = CHF	1,16795
USA, Dollar	(USD)	1 Euro = USD	1,19675

Marktschlüssel

Terminbörsen

IFEU	=	London - ICE Futures Europe
XEUR	=	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)

Kapitalmaßnahmen

Alle Umsätze, die aus Kapitalmaßnahmen hervorgehen (technische Umsätze), werden als Zu- oder Abgang ausgewiesen.

Stimmrechtsausübung

Stimmrechte aus den im Fonds enthaltenen Aktien haben wir, soweit es im Interesse unserer Anleger geboten erschien, entweder selbst wahrgenommen oder durch Beauftragte nach unseren Weisungen ausüben lassen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
Dänemark				
DK0060534915	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B	STK	0	905.350
Frankreich				
FR0000125346	Ingenico Group S.A. Actions Port.	STK	0	373.740
FR0000120321	L'Oréal S.A. Actions Port.	STK	0	244.804
FR0000121501	Peugeot S.A. Actions Port.(C.R.)	STK	0	2.067.900
Großbritannien				
GB0009252882	GlaxoSmithKline PLC Reg.Shares	STK	0	2.890.600
JE00B8KF9B49	WPP PLC Reg.Shares	STK	0	1.381.050
Andere Wertpapiere				
Großbritannien				
GB00BD7Y6W92	RPC Group PLC Anrechte (Nil-Paid-Shs)	STK	732.872	732.872
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
Großbritannien				
GB00B01FLL16	Great Portland Estates PLC Reg.Shares	STK	0	3.478.250

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Währung	Volumen in 1.000
---------------------	---------------------------------	------------------

Derivate		
(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)		
Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte		
Wertpapier-Terminkontrakte auf Aktien		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	76.120
(Basiswert(e): A.P.Møller-Mærsk A/S Navne-Aktier B, Amec Foster Wheeler PLC Reg.Shares, ams AG Inhaber-Aktien, Anheuser-Busch InBev S.A./N.V. Actions au Port., ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat., BHP Billiton PLC Reg.Shares, British American Tobacco PLC Reg.Shares, Covestro AG Inhaber-Aktien, ENEL S.p.A. Azioni nom., ENI S.p.A. Azioni nom., Erste Group Bank AG Inhaber-Aktien, Ferrovial S.A. Acciones Port., Firstgroup PLC Reg.Shares, GEA Group AG Inhaber-Aktien, Ingenico Group S.A. Actions Port., Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien, Nokia Oyj Reg.Shares, Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine, Royal Dutch Shell Reg.Shares CIA, Schneider Electric SE Actions Port., Shire PLC Reg.Shares, Société Bic S.A. Actions Port., Swed-bank AB Namn-Aktier A, United Internet AG Namens-Aktien, Valéo S.A. Actions Port., Victrex PLC Reg.Shares, Wolters Kluwer N.V. Aandelen op naam)		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	61.224
(Basiswert(e): Aena SME S.A. Acciones Port., Aéroports de Paris S.A. Actions au Porteur, Aggreko PLC Reg.Shares, Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port., Alfa Laval AB Namn-Aktier, Britvic PLC Reg.Shares, Danone S.A. Actions Port., Deutsche Telekom AG Namens-Aktien, DSV A/S Indehaver Bonus-Aktier, H & M Hennes & Mauritz AB Namn-Aktier B, Hannover Rück SE Namens-Aktien, Legrand S.A. Actions au Porteur, Norsk Hydro ASA Navne-Aksjer, Pernod-Ricard S.A. Actions Port.(C.R.), Petrofac Ltd. Reg.Shares, Relx PLC Reg.Shares, Repsol S.A. Acciones Port., Sanofi S.A. Actions Port., STMicroelectronics N.V. Aandelen aan toonder, Svenska Handelsbanken AB Namn-Aktier A, The Royal Bk of Scotld Grp PLC Reg.Shares)		
Aktienindex-Terminkontrakte		
Gekaufte Kontrakte:	EUR	2.018
(Basiswert(e): STXE 600 Food & Beverage Index (Price) (EUR))		
Verkaufte Kontrakte:	EUR	240.410
(Basiswert(e): FTSE 100 Index, STXE 600 Basic Resources Index (Price) (EUR), STXE 600 Health Care Index (Price) (EUR), STXE 600 Oil & Gas Index (Price) (EUR), STXE 600 Technology Index (Price) (EUR), STXE 600 Travel & Leisure Index (Price) (EUR), STXE 600 Utilities Index (Price) (EUR))		
Optionsrechte		
Wertpapier-Optionsrechte		
Optionsrechte auf Aktien		
Verkaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	13.160
(Basiswert(e): SAP SE Inhaber-Aktien)		
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put):	EUR	30.800
(Basiswert(e): ArcelorMittal S.A. Actions Nouvelles Nominat.)		
Optionsrechte auf Aktienindex-Derivate		
Optionsrechte auf Aktienindizes		
Gekaufte Kaufoptionen (Call):	EUR	180.155
(Basiswert(e): ESTX Banks Index (Price) (EUR), EURO STOXX 50 Index (Price) (EUR), FTSE 100 Index)		
Devisentermingeschäfte		
Devisenterminkontrakte (Kauf)		
Kauf von Devisen auf Termin:		
GBP/EUR	EUR	11.404

Anteilklasse: Industria A (EUR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		3.320.659,04
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		37.514.757,89
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-94.488,50
a) Negative Einlagezinsen	-95.076,00	
b) Positive Einlagezinsen	587,50	
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		524.462,80
5. Erträge aus Investmentanteilen		1.053.585,98
6. Abzug ausländischer Quellensteuer		-1.742.104,91
a) Abzüglich ausländischer Quellensteuer	-2.450.165,79	
b) Erstattete ausländische Quellensteuer Dividenden	708.060,88	
7. Sonstige Erträge		2.108.252,99
Summe der Erträge		42.685.125,29
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-35.630,76
2. Pauschalvergütung ¹⁾		-21.291.553,43
3. Performanceabhängige Vergütung		0,00
4. Sonstige Aufwendungen		-17.198,30
Summe der Aufwendungen		-21.344.382,49
III. Ordentlicher Nettoertrag		21.340.742,80
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne		90.908.004,10
2. Realisierte Verluste		-34.987.173,50
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		55.920.830,60
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		77.261.573,40
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		1.318.742,20
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-2.343.340,47
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-1.024.598,27
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		76.236.975,13

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 1,65 % p.a. (im Geschäftsjahr 1,65 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

**Anteilklasse: Industria P (EUR)
Ertrags- und Aufwandsrechnung**

(inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Dividenden inländischer Aussteller		60.317,04
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)		682.530,82
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland		-1.720,36
a) Negative Einlagezinsen	-1.731,10	
b) Positive Einlagezinsen	10,74	
4. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Ausland (vor Quellensteuer)		9.563,73
5. Erträge aus Investmentanteilen		19.227,95
6. Abzug ausländischer Quellensteuer		-31.647,35
a) Abzüglich ausländischer Quellensteuer	-44.554,41	
b) Erstattete ausländische Quellensteuer Dividenden	12.907,06	
7. Sonstige Erträge		38.444,66
Summe der Erträge		776.716,49
II. Aufwendungen		
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen		-648,43
2. Pauschalvergütung ¹⁾		-199.541,81
3. Performanceabhängige Vergütung		0,00
4. Sonstige Aufwendungen		-313,00
Summe der Aufwendungen		-200.503,24
III. Ordentlicher Nettoertrag		576.213,25
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1. Realisierte Gewinne	1.653.750,51	
2. Realisierte Verluste	-636.703,65	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		1.017.046,86
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		1.593.260,11
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne		-64.922,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste		-36.155,65
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-101.078,22
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.492.181,89

¹⁾ Gemäß den Vertragsbedingungen ist für das Sondervermögen eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführende Pauschalvergütung („All-In-Fee“) von bis zu 0,88 % p.a. (im Geschäftsjahr 0,88 % p.a.) vereinbart. Hieraus bestritt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Kosten für das Portfoliomanagement sowie unter anderem die Aufwendungen für die Verwahrstelle (im Geschäftsjahr bis 30. April 2017, 0,011 % p.a., ab 1. Mai 2017, 0,008 % p.a.) und für Sonstige Dritte (z.B. Druck- und Veröffentlichungskosten, Abschlussprüfung, etc.).

**Anteilklasse: Industria A (EUR)
Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		1.317.784.277,32
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-37.583.595,31
2. Zwischenausschüttungen		-23.904.512,56
3. Mittelzufluss (netto)		-2.414.617,75
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	68.137.691,89	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-70.552.309,64	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		358.426,21
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		76.236.975,13
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.318.742,20	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-2.343.340,47	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		1.330.476.953,04

**Anteilklasse: Industria P (EUR)
Entwicklung des Sondervermögens 2017**

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		4.050.760,90
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-796.051,34
2. Zwischenausschüttungen		-525.326,56
3. Mittelzufluss (netto)		19.990.884,85
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	20.283.669,47	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-292.784,62	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-6.997,31
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.492.181,89
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-64.922,57	
davon Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-36.155,65	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		24.205.452,43

Anteilklasse: Industria A (EUR)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	197.464.904,97	15,73
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	77.261.573,40	6,16
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-40.934.261,31	-3,26
2. Vortrag auf neue Rechnung	-199.571.542,95	-15,90
III. Gesamtausschüttung	34.220.674,11	2,73
1. Zwischenausschüttung	24.256.965,40	1,93
davon Zwischenausschüttung vom 22.12.2017	24.256.965,40	1,93
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ¹⁾	1.882.858,14	0,15
3. Endausschüttung	8.080.850,57	0,64

Umlaufende Anteile: Stück 12.552.388

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich.

¹⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

Anteilklasse: Industria P (EUR)

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Ausschüttung	insgesamt EUR	je Anteil EUR ^{*)}
I. Für die Ausschüttung verfügbar		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.595.864,87	209,01
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.593.260,11	92,61
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet		
1. Der Wiederanlage zugeführt	-848.639,99	-49,33
2. Vortrag auf neue Rechnung	-3.630.817,86	-211,04
III. Gesamtausschüttung	709.667,13	41,25
1. Zwischenausschüttung	525.326,56	30,53
davon Zwischenausschüttung vom 22.12.2017	525.326,56	30,53
2. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag ¹⁾	37.333,46	2,17
3. Endausschüttung	147.007,11	8,54

Umlaufende Anteile: Stück 17.204

^{*)} Rundungsbedingte Differenzen bei den je Anteil-Werten sind möglich

¹⁾ Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag für die ordentlichen Alterträge entsprechend der steuerlichen Zuflussfiktion gemäß § 56 Abs. 7 Satz 1 InvStG 2018, da die investimentrechtliche Endausschüttung für das Geschäftsjahr nach dem 1. Januar 2018 erfolgte.

Wertentwicklung des Industria A (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex MSCI Europe Total Return (Net)
		%	%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	5,86	10,24
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	6,90	13,08
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	19,00	22,38
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	26,83	30,75
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	48,96	56,67
10 Jahre	31.12.2007 - 31.12.2017	16,04	39,16

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagesegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.
 Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Wertentwicklung des Industria P (EUR)

		Fonds	Vergleichsindex MSCI Europe Total Return (Net)
		%	%
1 Jahr	31.12.2016 - 31.12.2017	6,69	10,24
2 Jahre	31.12.2015 - 31.12.2017	8,51	13,08
3 Jahre	31.12.2014 - 31.12.2017	21,31	22,38
4 Jahre	31.12.2013 - 31.12.2017	30,30	30,75
5 Jahre	31.12.2012 - 31.12.2017	54,22	56,67
Seit Auflegung	10.12.2010 - 31.12.2017	64,09	68,52

Vergleichsindex: für das jeweilige Anlagensegment als repräsentativ angesehener Index, der ggf. zur Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird.
 Berechnungsbasis Anteilwert (Ausgabeaufschläge nicht berücksichtigt); ggf. Ausschüttungen wieder angelegt. Berechnung nach der BVI-Methode. Zahlen aus der Vergangenheit garantieren keine zukünftige Wertentwicklung.

Anteilklassen

Für das Sondervermögen können Anteilklassen im Sinne von §16 Abs. 2 der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ gebildet werden, die sich hinsichtlich der Ertragsverwendung, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilwertes einschließlich des Einsatzes von Währungssicherungsgeschäften, der Pauschalvergütung, der Mindestanlagesumme oder einer Kombination dieser Merkmale unterscheiden können. Die Bildung von Anteilklassen ist jederzeit zulässig und liegt im Ermessen der Gesellschaft.

Im Berichtszeitraum war/en die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Anteilklasse/n aufgelegt.

Anteil- klasse	Wäh- rung	Pauschal- vergütung in % p.a.		Ausgabeauf- schlag in %		Rücknahme- abschlag in %	Mindestanlage- summe	Ertragsver- wendung
		maximal	aktuell	maximal	aktuell			
A	EUR	1,65	1,65	6,00	5,00	--	--	ausschüttend
P	EUR	0,88	0,88	--	--	--	3.000.000 EUR	ausschüttend

Darüber hinaus erhält die Gesellschaft für die Verwaltung des Sondervermögens aus dem Sondervermögen eine erfolgsbezogene Vergütung gemäß Verkaufsprospekt.

Anhang

Angaben gemäß § 7 Nr. 9 KARBV und § 37 Abs. 1 und 2 DerivateV

Das Exposure, das durch Derivate erzielt wird	-
Die Vertragspartner der derivativen Geschäfte	IFEU, XEUR ¹⁾
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-

¹⁾ Vertragspartner bei börsengehandelten derivativen Geschäften ist grundsätzlich die jeweilige Börse.

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gemäß § 37 DerivateV)

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial (gemäß §§ 10 und 11 DerivateV) wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Die Überwachung des Sondervermögens erfolgt nach § 7 Abs. 1 DerivateV auf Basis des relativen VaR-Ansatzes. Der potenzielle Risikobetrag für das Marktrisiko wird relativ zu einem derivatfreien Vergleichsvermögen limitiert.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

kleinster potenzieller Risikobetrag	3,24 %
größter potenzieller Risikobetrag	8,21 %
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	5,02 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Delta-Normal-Methode

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

angenommene Haltedauer: 10 Tage
 einseitiges Prognoseintervall mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 %
 effektiver historischer Beobachtungszeitraum von 250 Tagen

Genutzte Hebelwirkung aus der Verwendung von Derivaten im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 106,87 %

Die erwartete Hebelwirkung der Derivate wird als erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnungseffekten berechnet. Die tatsächliche Summe der Nominalwerte der Derivate kann die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate zeitweise übersteigen oder sich in der Zukunft ändern.

Derivate können von der Gesellschaft mit unterschiedlichen Zielsetzungen eingesetzt werden, einschließlich Absicherung oder spekulative Ziele. Die Berechnung der Summe der Nominalwerte der Derivate unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes. Aus diesem Grund liefert die erwartete Summe der Nominalwerte der Derivate keine Indikation über den Risikogehalt des Sondervermögens.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens MSCI Europe Index

Das Exposure, das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielt wird	-
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte	-
Gesamtbetrag der i.Z.m. Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	-
davon:	
Bankguthaben	-
Schuldverschreibungen	-
Aktien	-
Die Erträge, die sich aus den Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften für den gesamten Berichtszeitraum ergeben, einschließlich der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren	
Industria -A-	-
Industria -P-	-

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben: -

Sonstige Angaben

Anteilwert	
Industria -A-	105,99 EUR
Industria -P-	1.406,94 EUR
Umlaufende Anteile	
Industria -A-	12.552.387,608 STK
Industria -P-	17.204,358 STK

Angaben zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).

Aktien, Bezugsrechte, Börsennotierte Fonds (ETFs), Genussscheine, Rentenpapiere und börsengehandelte Derivate werden, sofern vorhanden, grundsätzlich mit handelbaren Börsenkursen bewertet.

Rentenpapiere, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit validierten Kursstellungen von Brokern oder unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Genussscheine, für die keine handelbaren Börsenkurse vorliegen, werden mit dem Mittelwert von Bid- und Ask-Kurs bewertet.

Nicht börsengehandelte Derivate und Bezugsrechte werden unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen im Rahmen von regelmäßig überprüften Modellen bewertet.

Investmentfondsanteile werden mit dem von der Investmentgesellschaft veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet.

Bankguthaben und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert, Festgelder zum Verkehrswert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Nicht notierte Aktien und Beteiligungen werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Die in diesem Jahresbericht ausgewiesenen Anlagen werden i.H.v. 98,49% des Fondsvermögens mit handelbaren Börsenkursen oder Marktpreisen und 0,00% zu abgeleiteten Verkehrswerten bzw. validierten Kursstellungen von Brokern bewertet. Die verbleibenden 1,51% des Fondsvermögens bestehen aus Sonstigen Vermögensgegenständen, Sonstigen Verbindlichkeiten sowie Barvermögen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote (TER)	
Industria -A-	1,59 %
Industria -P-	0,81 %
Die Total Expense Ratio (TER) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt wird die Pauschalvergütung sowie gegebenenfalls darüber hinaus anfallende Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten, Zinsen aus Kreditaufnahme und etwaiger erfolgsabhängiger Vergütungen. Der Aufwandsausgleich für die angefallenen Kosten wird nicht berücksichtigt. Weiterhin werden Kosten, die eventuell auf Zielfondsebene anfallen, nicht berücksichtigt. Die Summe der im angegebenen Zeitraum berücksichtigten Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz ist die TER. Die Berechnungsweise entspricht der gemäß der CESR Guideline 10-674 in Verbindung mit der EU-Verordnung 583/2010 empfohlenen Methode.	
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes	
Industria -A-	-
Industria -P-	-
An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen	
Industria -A-	21.291.553,43 EUR
Industria -P-	199.541,81 EUR
Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem jeweiligen Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte zu leistenden Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.	
Industria -A-	
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum mehr als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.	
Industria -P-	
Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum weniger als 10% der vereinnahmten Verwaltungsvergütung des Sondervermögens an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen gezahlt.	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Sondervermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden	
-	
Verwaltungsvergütungssatz für im Sondervermögen gehaltene Investmentanteile	
AGIF-All.Discovery Asia Strat. Inh.-Ant. W9 (H2)	0,80 % p.a.
AGIF-All.Europe Mid Cap Equity Inhaber Anteile I	0,88 % p.a.
AGIF-Allianz Discov.Europ.Opp. Inhaber-Anteile I	1,00 % p.a.
AGIF-Allianz Eur.Inc.and Grow. Inhaber-Anteile W	0,38 % p.a.
AGIF-Allianz Euroland Equ. SRI Inhaber Anteile W	0,45 % p.a.
All.UK+EO IF-A.Contin.Europ.Reg.Acc.Units Cl.S	0,45 % p.a.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen

Sonstige Erträge				
Industria -A-	Verzinsung auf Quellensteuerrückerstattung	EUR		2.106.778,08
Industria -P-	Verzinsung auf Quellensteuerrückerstattung	EUR		38.417,79
Sonstige Aufwendungen				
Industria -A-	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR		-17.198,30
Industria -P-	Gebühren für Quellensteuerrückerstattung	EUR		-313,00
<hr/>				
Transaktionskosten im Geschäftsjahr (inkl. Transaktionskosten im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften (nicht in der E+A-Rechnung enthalten)) gesamt				
Industria -A-				1.738.947,16 EUR
<hr/>				
Industria -P-				18.554,08 EUR

Weitere zum Verständnis des Berichts erforderliche Angaben**Erläuterung der Nettoveränderung**

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Berichtszeitraum die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Berichtszeitraumes mit den Summenpositionen zum Anfang des Berichtszeitraumes die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Auf Grund der Buchungssystematik bei Fonds mit Anteilklassen, wonach täglich die Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste zum Vortag auf Gesamtfondsebene berechnet und entsprechend dem Verhältnis der Anteilklassen zueinander verteilt wird, kann es bei Überwiegen der täglich negativen Veränderungen über die täglich positiven Veränderungen über den Berichtszeitraum innerhalb der Anteilklasse zum Ausweis von negativen nicht realisierten Gewinnen bzw. im umgekehrten Fall zu positiven nicht realisierten Verlusten kommen.

Erläuterung zur Abgrenzung von Devisentermin- und Devisenkassageschäften

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Definition von Devisenkassageschäften hinsichtlich der Abwicklungsdauer von 3 Handelstagen auf 2 Handelstage angepasst. Devisentransaktionen, die ab dem 02.01.2017 abgeschlossen wurden und bei welchen zwischen Abschluss- und Erfüllungstag 3 Handelstage liegen, werden nunmehr als Devisentermingeschäfte ausgewiesen.

Erläuterung der Zwischenausschüttung

Grundsätzlich sind Zwischenausschüttungen nach den Vertragsbedingungen nicht vorgesehen. Da aber aufgrund des Übergangs auf das neue Investmentsteuerrecht sämtliche bis zum 31. Dezember 2017 im Fonds erwirtschafteten Erträge von den Anlegern noch im selben Jahr zu versteuern sind, hat Allianz Global Investors, um den Thesaurierungsbetrag so gering wie möglich zu halten, für ausgewählte Fonds mit einem regulären Geschäftsjahresende per 31.12. und per 31.03. eine Zwischenausschüttung vorgenommen. Für die betroffenen deutschen (DE-ISIN) Fonds erfolgte die Ausschüttung am 22.12.2017. Stichtag für die Berechnungshöhe der Zwischenausschüttung war der 8.11.2017.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der betrachtete Fonds war während des Berichtszeitraums in keinerlei Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nach Verordnung (EU) 2015/2365 investiert, weshalb im Folgenden kein Ausweis zu dieser Art von Geschäften gemacht wird.

Angaben zur Mitarbeitervergütung (alle Werte in EUR) der Allianz Global Investors GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Die folgende Aufstellung zeigt die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen gegliedert in feste und variable Bestandteile sowie nach Geschäftsleitern, Risikoträgern, Beschäftigten mit Kontrollfunktionen und Mitarbeitern, die eine Gesamtvergütung erhalten, auf Grund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger.

Anzahl Mitarbeiter 1.744

		davon Risk Taker	davon Geschäftsleiter	davon andere Risk Taker	davon mit Kontrollfunktion	davon mit gleichem Einkommen
Fixe Vergütung	153.835.884	8.967.874	2.928.279	1.483.435	691.151	3.865.009
Variable Vergütung	120.722.786	30.359.156	12.025.974	5.150.455	635.594	12.547.133
Gesamtvergütung	274.558.670	39.327.030	14.954.253	6.633.890	1.326.745	16.412.142

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung enthalten keine Vergütungen, die von ausgelagerten Managern an deren Mitarbeiter gezahlt werden.

Festlegung der Vergütung

Die Allianz Global Investors GmbH (AllianzGI) unterliegt den für die Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung des Vergütungssystems. Für die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung der Mitarbeiter ist regelmäßig die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig. Für die Geschäftsführung selbst liegt die Entscheidung über die Festlegung der Vergütung beim Gesellschafter.

Die Gesellschaft hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, der die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wahrnimmt. Dieser Vergütungsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft, die jeweils vom Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Bereich Personal entwickelte in enger Zusammenarbeit mit den Bereichen Risikomanagement und Recht & Compliance sowie externen Beratern und unter Einbindung der Geschäftsführung die Vergütungspolitik der Gesellschaft. Diese Vergütungspolitik gilt sowohl für die in Deutschland ansässige Gesellschaft als auch für deren europäische Zweigniederlassungen.

Risikoträger

Als Risikoträger wurden folgende Mitarbeitergruppen qualifiziert: Mitarbeiter der Geschäftsleitung, Risikoträger und Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (welche anhand aktueller Organisationsdiagramme und Stellenprofile identifiziert, sowie anhand einer Einschätzung hinsichtlich des Einflusses auf das Risikoprofil beurteilt wurden) sowie alle Mitarbeiter, die eine Gesamtvergütung erhalten, aufgrund derer sie sich in derselben Einkommensstufe befinden wie Mitglieder der Geschäftsleitung und Risikoträger, und deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Risikoprofile der Gesellschaft und der von dieser verwalteten Investmentvermögen auswirkt.

Vergütungsstruktur

Die Hauptkomponenten der monetären Vergütung sind das Grundgehalt, das typischerweise den Aufgabenbereich, Verantwortlichkeiten und Erfahrung widerspiegelt, wie sie für eine bestimmte Funktion erforderlich sind, sowie die Gewährung einer jährlichen variablen Vergütung.

Die Summe der unternehmensweit bereitzustellenden variablen Vergütungen ist vom Geschäftserfolg sowie der Risikoposition des Unternehmens abhängig und schwankt daher von Jahr zu Jahr. In diesem Rahmen orientiert sich die Zuweisung konkreter Beträge zu einzelnen Mitarbeitern an der Leistung des Mitarbeiters bzw. seiner Abteilung während der jeweiligen Betrachtungsperiode.

Die variable Vergütung umfasst eine jährliche Bonuszahlung in bar nach Abschluss des Geschäftsjahres. Für Beschäftigte, deren variable Vergütung einen bestimmten Wert überschreitet, wird ein signifikanter Anteil der jährlichen variablen Vergütung um drei Jahre aufgeschoben.

Die aufgeschobenen Anteile steigen entsprechend der Höhe der variablen Vergütung. Die Hälfte des aufgeschobenen Betrags ist an die Leistung des Unternehmens gebunden, die andere Hälfte wird in von uns verwaltete Fonds investiert. Die letztendlich zur Auszahlung kommenden Beträge sind vom Geschäftserfolg des Unternehmens oder der Wertentwicklung von Anteilen an bestimmten Investmentfonds während einer mehrjährigen Periode abhängig.

Des Weiteren können die aufgeschobenen Vergütungselemente gemäß der Planbedingungen verfallen.

Leistungsbewertung

Die Höhe der Zahlung an die Mitarbeiter ist an qualitative und quantitative Leistungsindikatoren geknüpft.

Für Investment Manager, deren Entscheidungen große Auswirkungen auf den Erfolg der Investmentziele unserer Kunden haben, gruppieren sich quantitative Indikatoren um eine nachhaltige Anlage-Performance. Insbesondere bei Portfolio Managern orientiert sich das quantitative Element an den Benchmarks der Kundenportfolios oder an der vom Kunden vorgegebenen Renditeerwartung - gemessen über einen Zeitraum von einem Jahr sowie von drei Jahren.

Zu den Zielen von Mitarbeitern im direkten Kundenkontakt gehört auch die unabhängig gemessene Kundenzufriedenheit.

Die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen ist nicht unmittelbar an den Geschäftserfolg einzelner, von der Kontrollfunktion überwachter Bereiche gekoppelt.

Risikovermeidung

AllianzGI verfügt über ein umfangreiches Risikoreporting, das sowohl aktuelle und zukünftige Risiken im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit berücksichtigt. Risiken, welche den Risikoappetit der Organisation überschreiten, werden unserem Globalen Vergütungsausschuss vorgelegt, welcher ggf. über eine Anpassung des Gesamt-Vergütungspools entscheidet.

Auch individuelle variable Vergütung kann im Fall von Verstößen gegen unsere Compliance Richtlinien oder durch Eingehen zu hoher Risiken für das Unternehmen reduziert oder komplett gestrichen werden.

Jährliche Überprüfung und wesentliche Änderungen des Vergütungssystems

Der Vergütungsausschuss hat während der jährlichen Überprüfung des Vergütungssystems, einschließlich der Überprüfung der bestehenden Vergütungsstrukturen sowie der Umsetzung und Einhaltung der regulatorischen Anforderungen, keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Durch diese zentrale und unabhängige Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Vergütungsvorschriften umgesetzt wurde. Ferner gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

Allianz Global Investors GmbH
Die Geschäftsführung

Vermerk des Abschlussprüfers

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main

Die Allianz Global Investors GmbH hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Sondervermögens Industria für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Ein-

schätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Warnke
Wirtschaftsprüfer

Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Erträge

Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Industria -A- für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE0008475021	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,55728	0,55728	0,55728
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	0,55728	0,55728	0,55728
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	0,52970	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,00981	0,00981
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,26921	0,26921	0,26921
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,25174	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	0,54858	0,54858	0,54858
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,00870	0,00870	0,00870
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	0,53848	0,53848	0,53848
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,04630	0,04630	0,04630
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,04343	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	-0,11709	-0,11709	-0,11709
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	0,55728	0,34539	0,55728
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Ausschüttung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Industria -A- für den Zeitraum 01.01.2017 bis 08.11.2017 ISIN: DE0008475021	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	2,02049	2,02049	2,02049
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	2,02049	2,02049	2,02049
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	2,02049	2,02049	2,02049
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	1,80874	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,01566	0,01566
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	0,68453	0,68453	0,72593
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,50098	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	1,80248	1,80248	1,80248
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,21801	0,21801	0,21801
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	1,77428	1,77428	1,77428
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,11639	0,10799	0,12679
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,07891	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,08804	0,08804	0,08804
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 22. Dezember 2017 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	2,02049	1,29700	2,02049
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 22.12.2017, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 22. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WVM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Thesaurierung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Industria -P- für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 ISIN: DE0009797423	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	8,16699	8,16699	8,16699
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	8,16699	8,16699	8,16699
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	7,77811	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,14214	0,14214
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	3,78271	3,78271	3,78271
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	3,53975	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	8,05219	8,05219	8,05219
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	0,11480	0,11480	0,11480
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	7,90628	7,90628	7,90628
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	0,61611	0,61611	0,61611
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,57793	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	-1,55783	-1,55783	-1,55783
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 02. Januar 2018 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	8,16699	5,05575	8,16699
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		-			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 31. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WM) vertraut, wobei auch das Einführungs-schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 gelten mit Geschäftsjahresschluss am 31.12.2017 als zugeflossen (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Ausschüttung

Nr.der Zeile	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. ... InvStG	Besteuerungsgrundlagen (bezogen auf einen Investmentanteil)	EUR	EUR	EUR
1					
2		Industria -P- für den Zeitraum 01.01.2017 bis 08.11.2017 ISIN: DE0009797423	Privatvermögen	Betriebsvermögen (Est-pflichtige Anleger)	Betriebsvermögen (KSt-pflichtige Anleger)
3	1 a)	Betrag der Ausschüttung	31,69881	31,69881	31,69881
4	1 a) aa)	- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
5	1 a) bb)	- in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
6	1 b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	31,69881	31,69881	31,69881
7	2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
8		Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge	31,69881	31,69881	31,69881
9		In dem Gesamtbetrag der ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträge enthaltene			
10	1 c) aa)	- Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ¹⁾	-	28,71888	-
11	1 c) bb)	- Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG ¹⁾	-	0,00000	0,00000
12	1 c) cc)	- Erträge im Sinne des § 2 Abs. 2a InvStG	-	0,48018	0,48018
13	1 c) dd)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
14	1 c) ee)	- Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG sind	0,00000	-	-
15	1 c) ff)	- Steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab dem 01.01.2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
16	1 c) gg)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
17	1 c) hh)	- in Zeile 16 enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	0,00000	-
18	1 c) ii)	- Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde ¹⁾	10,85184	10,85184	10,85184
19	1 c) jj)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	8,35193	0,00000
20	1 c) kk)	- in Zeile 18 enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
21	1 c) ll)	- in Zeile 20 enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist ¹⁾	-	0,00000	0,00000
22		Zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge i. S. d.			
23	1 d) aa)	- § 7 Abs. 1, 2 und 4 InvStG	28,56837	28,56837	28,56837
24	1 d) bb)	- § 7 Abs. 3 InvStG	3,13044	3,13044	3,13044
25	1 d) cc)	- § 7 Abs. 1 Satz 4, soweit in Zeile 23 enthalten	28,08836	28,08836	28,08836
26		Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und			
27	1 f) aa)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ^{1) 2)}	1,68125	1,68125	1,68125
28	1 f) bb)	- in Zeile 27 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	1,29544	0,00000
29	1 f) cc)	- nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde (vor Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG) ¹⁾	0,00000	0,00000	0,00000
30	1 f) dd)	- in Zeile 29 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
31	1 f) ee)	- nach DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ^{1) 2)}	0,00000	0,00000	0,00000
32	1 f) ff)	- in Zeile 31 enthaltene ausländische Steuer, die auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist (für die Anwendung des § 4 Abs. 3 InvStG)	-	0,00000	0,00000
33	1 g)	Betrag der Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
34	1 h)	im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	1,16430	1,16430	1,16430
35		Der Ausschüttungsbeschluss gem. § 12 InvStG wurde am 22. Dezember 2017 gefasst.			
36		Nachrichtlich (von der Bescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, nicht umfasst):			
37		- steuerpflichtig	31,69881	20,21125	31,69881
38		- Nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Zeile 7 enthalten)	0,00000	0,00000	0,00000
39		- in Zeile 38 enthaltene nichtabzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG in der Fassung vom 26. Juni 2013, die auf Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG oder § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG entfallen	-	0,00000	-
40		- in Zeile 24 enthaltene inländische Mieterträge i. S. d. § 7 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 InvStG	0,00000	0,00000	0,00000
41		Zahlung am 22.12.2017, Globalurkunde			

¹⁾ Alle ausländischen Steuern und Erträge sind bei den Angaben zum Betriebsvermögen jeweils zu 100% angegeben.

²⁾ Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Berücksichtigung der Höchstbetragsberechnung.

Die pro Anteil angegebenen Werte beziehen sich auf den Anteilumlauf am 22. Dezember 2017.

Bei der Ermittlung der steuerlichen Daten im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu Finanzinnovationen vor der Geltung des Abgeltungsteuerregimes wurde auf die Datenübermittlung durch Wertpapiermittlungen (WVM) vertraut, wobei auch das Einführungsschreiben des Bundesministeriums der Finanzen zum Investmentsteuergesetz vom 2.6.2005, Gz. IV C 1 - S 1980 - 1 - 87/05, und das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zur Anwendung o.g. BFH-Urteile vom 18.7.2007, Gz. IV B 8 - S 2252/0, berücksichtigt wurden.

Die steuerpflichtigen Erträge aus dem Geschäftsjahr 2017 fließen dem Anleger mit der jeweiligen Ausschüttung zu (Steuererklärung 2017). Durch die Wiederanlage von Erträgen oder durch den Kauf zusätzlicher Anteile wird die Steuerpflicht nicht ausgeschlossen.

Bescheinigung nach Investmentsteuergesetz

Bescheinigung für die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG des Investmentvermögens Industria (nachfolgend: das Investmentvermögen) für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

An die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt am Main (nachfolgend: die Gesellschaft)

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für den oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben

durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prü-

fungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Meinhardt
Steuerberater

Burim Kabashi
Steuerberater

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Unterverwahrung

Die Verwahrstelle hat die Verwahrungsaufgaben generell auf die nachfolgend aufgeführten Unternehmen (Unterverwahrer) übertragen. Die Unterverwahrer werden dabei entweder als Zwischenverwahrer, Unterverwahrer oder Zentralverwahrer tätig, wobei sich die Angaben jeweils auf Vermögensgegenstände in den nachfolgend genannten Ländern bzw. Märkten beziehen:

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Ägypten	HSBC Bank Egypt S.A.E.
Albanien	Raiffeisen Bank sh.a.
Argentinien	Citibank N.A.
Australien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd.
Bahrain	HSBC Bank Middle East Limited
Bangladesch	Standard Chartered Bank
Belgien	Deutsche Bank AG, Niederlande
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Bermuda	HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien und Herzegowina	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank Botswana Limited
Brasilien	Citibank N.A.
Bulgarien	Citibank Europe plc, Zweigniederlassung Bulgarien UniCredit Bulbank AD
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Chile	Itaú CorpBanca S.A.
China – A-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited China Construction Bank
China – B-Aktien-Markt	HSBC Bank (China) Company Limited
China - Shanghai -Hong Kong Stock Connect	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited Hongkong and Shanghai Banking Corporation Ltd. Citibank N.A.
Costa Rica	Banco BCT S.A.
Dänemark	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Deutschland	Deutsche Bank AG State Street Bank International GmbH
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Estland	AS SEB Pank
Finnland	Skandinaviska Enskilda Banken AB Nordea Bank AB
Frankreich	Deutsche Bank AG, Niederlande
Ghana	Standard Chartered Bank Ghana Limited
Griechenland	BNP Paribas Securities Services S.C.A.
Großbritannien	State Street Bank and Trust Company, Zweigniederlassung Großbritannien
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Hongkong	Standard Chartered Bank (Hong Kong) Limited
Indien	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Deutsche Bank AG
Indonesien	Deutsche Bank AG
Irland	State Street Bank and Trust Company

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Island	Landsbankinn hf
Israel	Bank Hapoalim B.M.
Italien	Deutsche Bank S.p.A.
Jamaica	Scotia Investments Jamaica Limited
Japan	The Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited Mizuho Bank, Ltd
Jordanien	Standard Chartered Bank, Zweigniederlasung Shmeissani
Kanada	State Street Trust Company Canada
Kasachstan	JSC Citibank Kasachstan
Katar	HSBC Bank Middle East Limited
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
Kolumbien	Cititrust Colombia, S.A. Sociedad Fiduciaria
Kroatien	Privredna banka Zagreb dd Zagrebacka banka d.d.
Kuwait	HSBC Bank Middle East Limited
Lettland	AS SEB Banka
Lettland	AB SEB Bankas
Libanon	HSBC Bank Middle East Limited
Malawi	Standard Bank Limited
Malaysia	Standard Chartered Bank Malaysia Berhad Deutsche Bank (Malaysia) Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Mauritius	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Namibia	Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Deutsche Bank AG
Nigeria	Stanbic IBTC Bank Plc. Nordea Bank AB
Pakistan	Deutsche Bank AG
Philippinen	Deutsche Bank AG
Puerto Rico	Citibank, N.A. Puerto Rico Deutsche Bank AG
Republik Srpska	UniCredit Bank d.d
Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	HSBC Saudi Arabia Saudi British Bank
Schweden	Skandinaviska Enskilda Banken
Schweiz	UBS Switzerland AG
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Simbabwe	Stanbic Bank Zimbabwe Limited
Citibank N.A.	Slowakische Republik UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Slowenien	UniCredit Banka Slovenija d.d.
Spanien	Deutsche Bank S.A.E.
Sri Lanka	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Südafrika	Standard Bank of South Africa Limited FirstRand Bank Limited

Land bzw. Markt	Unterverwahrer
Swasiland	Standard Bank Swaziland Limited
Taiwan	Deutsche Bank AG Standard Chartered Bank (Taiwan) Limited
Tansania	Standard Chartered Bank (Tanzania) Limited
Thailand	Standard Chartered Bank (Thai) Public Company Limited
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire S.A.
Tschechische Republik	Ceskoslovenská Obchodní Banka A.S. UniCredit Bank Czech Republic and Slovakia, a.s.
Tunesien	Union Internationale de Banques (UIB)
Türkei	Citibank A. S. Deutsche Bank A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank Uganda Limited
Ukraine	PJSC Citibank
Ungarn	UniCredit Bank Hungary Zrt. Citibank Europe plc
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.
Vereinigte Arabische Emirate - Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - DFM	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Arabische Emirate - Dubai International Financial Center (DIFC)	HSBC Bank Middle East Limited
Vereinigte Staaten	State Street Bank and Trust Company
Vietnam	Hongkong and Shanghai Banking Corporation Limited
Zypern	BNP Paribas Securities Services, S.C.A., Griechenland

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Ihre Partner

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42-44
60323 Frankfurt am Main

Kundenservice Hof
Telefon: 09281-72 20
Telefax: 09281-72 24 61 15
09281-72 24 61 16
E-Mail: info@allianzgi.de

Gesellschafter

Allianz Asset Management AG
München

Aufsichtsrat

Dr. Christian Finckh

Chief HR Officer
Allianz SE
München

Stefan Baumjohann

Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Michael Hüther

Direktor und Mitglied des Präsidiums
Institut der deutschen Wirtschaft
Köln

Laure Poussin

Mitglied des Betriebsrats der
Allianz Global Investors GmbH
Succursale Française
Paris

Alexandra Auer

Business Division Head
Asset Management and US Life Insurance
Allianz Asset Management GmbH
München

Renate Wagner

Regional CFO and Head of Life, Asia Pacific
Singapur

Geschäftsführung

George McKay (Vorsitzender)

Thorsten Heymann

Dr. Markus Kobler

Birte Trenkner

Michael Peters

Dr. Wolfram Peters

Tobias C. Pross

Andreas Utermann

Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH
Brienner Strasse 59
80333 München

Besondere Orderannahmestellen

Fondsdepot Bank GmbH
Windmühlenweg 12
95030 Hof

RBC Investor Services Bank S.A.

14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette

Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

Bestellung des inländischen Vertreters gegenüber den Abgabebehörden in der Republik Österreich

Gegenüber den Abgabebehörden ist als inländischer Vertreter zum Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge im Sinne von § 186 Abs. 2 Z. 2 InvFG das folgende Kreditinstitut bestellt:

Allianz Investmentbank AG
Hietzinger Kai 101–105
A-1130 Wien

Vertriebsgesellschaft und Vertreter in Japan

Daiwa Securities Co. Ltd.
9-1, Marunouchi 1-chome
Chiyoda-ku
Tokyo
Japan

Rechtsberater in Japan

Mori Hamada & Matsumoto
Marunouchi Park Building
6-1, Marunouchi 2-chome, Chiyoda-ku,
Tokyo 100-8222, Japan

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Frankfurt am Main

Stand: 31. Dezember 2017

Sie erreichen uns auch über Internet: www.allianzglobalinvestors.de

Weitere Informationen (nicht durch das Testat erfasst)

Hinweis für Anleger in der Republik Österreich

Der öffentliche Vertrieb der Anteile des Fonds Industria in der Republik Österreich wurde bei der Finanzmarktaufsicht (Wien) gemäß § 140 InvFG angezeigt. Die Allianz Investmentbank AG fungiert als Zahl- und Informationsstelle in Österreich gemäß § 141 Abs. 1 InvFG. Rücknahmeaufträge für Anteile des vorgenannten Fonds können bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden.

Ebenfalls bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für Anleger kostenlos erhältlich wie z. B. der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die Jahres- und Halbjahresberichte, die Wesentlichen Informationen für Anleger sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Dem Investor wird empfohlen, sich vor dem Kauf von Anteilen des Fonds zu vergewissern, ob für die jeweilige Anteilklasse die steuerlich notwendigen Ertragsdaten über die Österreichische Kontrollbank AG veröffentlicht werden.

Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstraße 42–44
60323 Frankfurt am Main
info@allianzgi.com
<https://de.allianzgi.com>

